

---

# Prozessbeschreibung MBI und Kapazitätsrückkauf

---

Berlin, den 21. November 2019

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Prozessbeschreibung MBI-Einsatz und Kapazitätsrückkauf .....	4
2.1	Überblick .....	4
2.2	Vorgelagerte Prozessschritte.....	4
2.2.1	Einsatz netzbezogener Maßnahmen beim FNB gemäß § 16 Abs.1 Nr. 1 EnWG (Prozessschritt 1).....	4
2.2.2	Einsatz marktbezogener Maßnahmen beim FNB gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 EnWG (Prozessschritt 2).....	5
2.3	MBI-Prozesse und Kapazitätsrückkauf .....	5
2.3.1	Ermittlung MBI-Bedarf mittels des Marktgebietsfahrplantoools (Prozessschritt 3)....	5
2.3.2	Abstimmung zwischen THE und FNB zur Plausibilisierung des MBI-Bedarfs (Prozessschritt 4).....	5
2.3.3	Bildung MBI-MOL und MBI-Abruf (Prozessschritt 5) .....	5
2.3.4	Kapazitätsrückkauf (Prozessschritt 6).....	9
2.3.5	Veröffentlichung des MBI-Abrufs und Kapazitätsrückkaufs (Prozessschritt 7) .....	11
2.3.6	Ex-post Überprüfung der Erfüllung inklusive Pönalisierung (Prozessschritt 8) .....	11
2.3.7	Kostenverrechnung mit den FNB (Prozessschritt 9) .....	12
3	Abbildungsverzeichnis .....	13

# 1 Einleitung

Im Dokument BK7-19-037 der Beschlusskammer 7 zum Verfahren „KAP+“ für zusätzliche Kapazitäten im deutschlandweiten Marktgebiet – zweite Konsultation: Gemeinsames Konzept der Fernleitungsnetzbetreiber für ein Überbuchungs- und Rückkaufsystem – regt die Beschlusskammer 7 an, dass zum besseren Verständnis der Funktions- und Wirkungsweise der marktbasierenden Instrumente und des Kapazitätsrückkaufs sowie aus Gründen der Transparenz und Akzeptanz eine umfassendere Prozessbeschreibung sowie detailliertere Angaben zu den Produkteigenschaften in das Überbuchungs- und Rückkaufkonzept aufgenommen werden sollten. Wie in der Stellungnahme der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) vom 11.11.2019 angekündigt, kommen die FNB dieser Anregung hiermit gerne nach.

Kapitel 2 dieses Dokuments beschreibt den geplanten Prozess des Einsatzes der neu einzuführenden marktbasierenden Instrumente (MBI) sowie des Kapazitätsrückkaufs.

## 2 Prozessbeschreibung MBI-Einsatz und Kapazitätsrückkauf

### 2.1 Überblick

Die folgende Abbildung zeigt im Überblick den bei FNB und Trading Hub Europe (THE) einsetzenden Prozess ab Identifikation eines kapazitiven Netzengpasses bis zur Aufhebung dieses Engpasses. Die einzelnen Prozessschritte erfolgen sequenziell, bis der Engpass aufgehoben/beseitigt wurde. Die Kapitel 2.2 sowie 2.3 beschreiben die einzelnen Schritte im Detail.

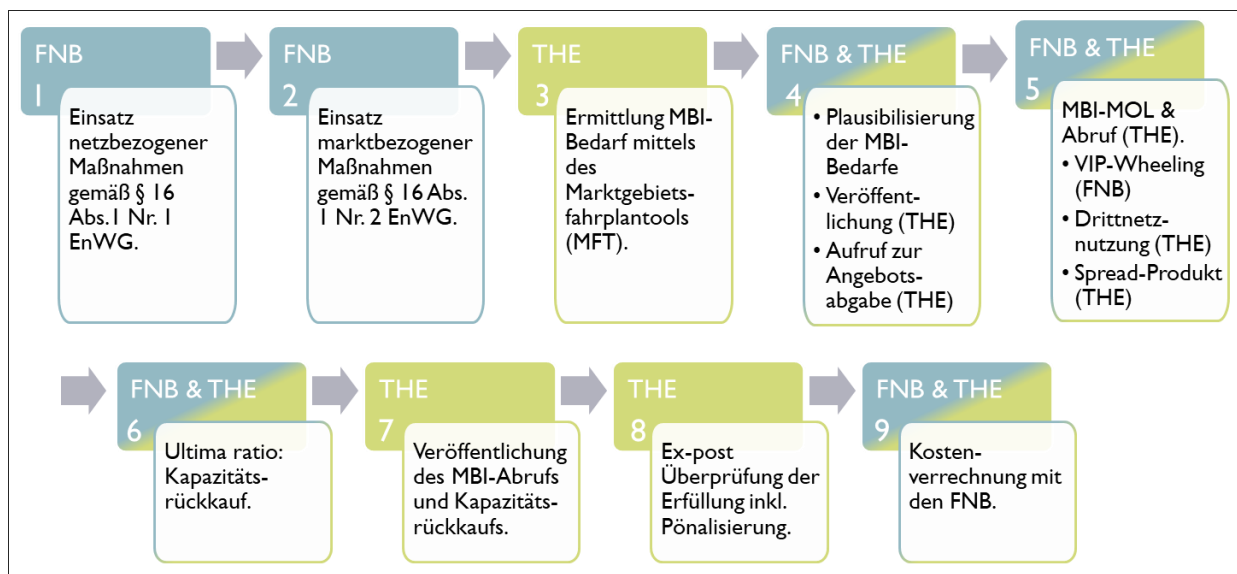


Abbildung 1: Überblick Prozessbeschreibung MBI und Kapazitätsrückkauf

### 2.2 Vorgelagerte Prozessschritte

#### 2.2.1 Einsatz netzbezogener Maßnahmen beim FNB gemäß § 16 Abs.1 Nr. 1 EnWG (Prozessschritt 1)

In diesem Prozessschritt setzt jeder FNB im Marktgebiet alle dem Engpass entgegenwirkende netzbezogene Maßnahmen gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 EnWG ein. Diese Maßnahmen sind aktuell:

- Nutzung von Netzflexibilitäten als interne Regelenergie (z. B. netzzugehörige Speicher und Netzpuffer)
- Nutzung von Netzschaltungen/Fahrwegänderungen
- Mengenverlagerungen zwischen Netzbetreibern innerhalb und außerhalb des Marktgebietes, auch über ausländische Netze nach Können und Vermögen

## **2.2.2 Einsatz marktbezogener Maßnahmen beim FNB gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 EnWG (Prozessschritt 2)**

In diesem Prozessschritt setzt jeder FNB im Marktgebiet alle dem Engpass entgegenwirkende marktbezogene Maßnahmen gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 EnWG ein. Diese Maßnahmen sind aktuell:

- Nutzung von Lastflusszusagen
- Unterbrechung von unterbrechbaren Transportkapazitäten

## **2.3 MBI-Prozesse und Kapazitätsrückkauf**

### **2.3.1 Ermittlung MBI-Bedarf mittels des Marktgebietsfahrplantoole (Prozessschritt 3)**

Das bei THE eingesetzte Marktgebietsfahrplantoole (MFT) bildet die zentrale IT-Applikation im Steuerungsmodell. Das MFT ermittelt basierend auf einem Knoten- und Kantenmodell mittels unterschiedlicher Eingangsparameter der FNB u. a. Fahrpläne zwischen den FNB und den Bedarfszeitpunkt sowie die Bedarfsmenge an MBI.

### **2.3.2 Abstimmung zwischen THE und FNB zur Plausibilisierung des MBI-Bedarfs (Prozessschritt 4)**

Der ermittelte Bedarf an MBI, der notwendig ist, um den identifizierten kapazitiven Netzengpass im Marktgebiet THE aufzuheben, wird nach deren Ermittlung durch THE mit den FNB validiert und plausibilisiert. Der verifizierte MBI-Bedarf wird veröffentlicht und die Marktteilnehmer werden zur Abgabe von Angeboten für das Spread-Produkt aufgefordert.

Zeitgleich werden die FNB die Kurzfristvermarktung an Einspeisepunkten, die der Upstream-Engpasszone (Zone vor dem Engpass) angehören, aussetzen. An den Einspeisepunkten, die der Downstream-Engpasszone (Zone hinter dem Engpass) angehören, findet die Kurzfristvermarktung weiterhin statt.

### **2.3.3 Bildung MBI-MOL und MBI-Abruf (Prozessschritt 5)**

#### **2.3.3.1 Beschreibung**

Unter Berücksichtigung des in Prozessschritt 3 (Kapitel 2.3.1) ermittelten Bedarfszeitpunkts und der Bedarfsmenge wird eine preisoptimale MBI-MOL (Merit-Order-List) erstellt und abgerufen.

Kosten (Geldeinheit pro MWh)	MBI
47	Spread-Produkt
48	Spread-Produkt
50	VIP-Wheeling
53	Spread-Produkt
55	Spread-Produkt
56	Spread-Produkt
57	Drittnetznutzung
58	Spread-Produkt

Abbildung 2: Schematische Darstellung MBI-MOL

Die Wirkung der MBI ist schematisch in der folgenden Abbildung 3 dargestellt.

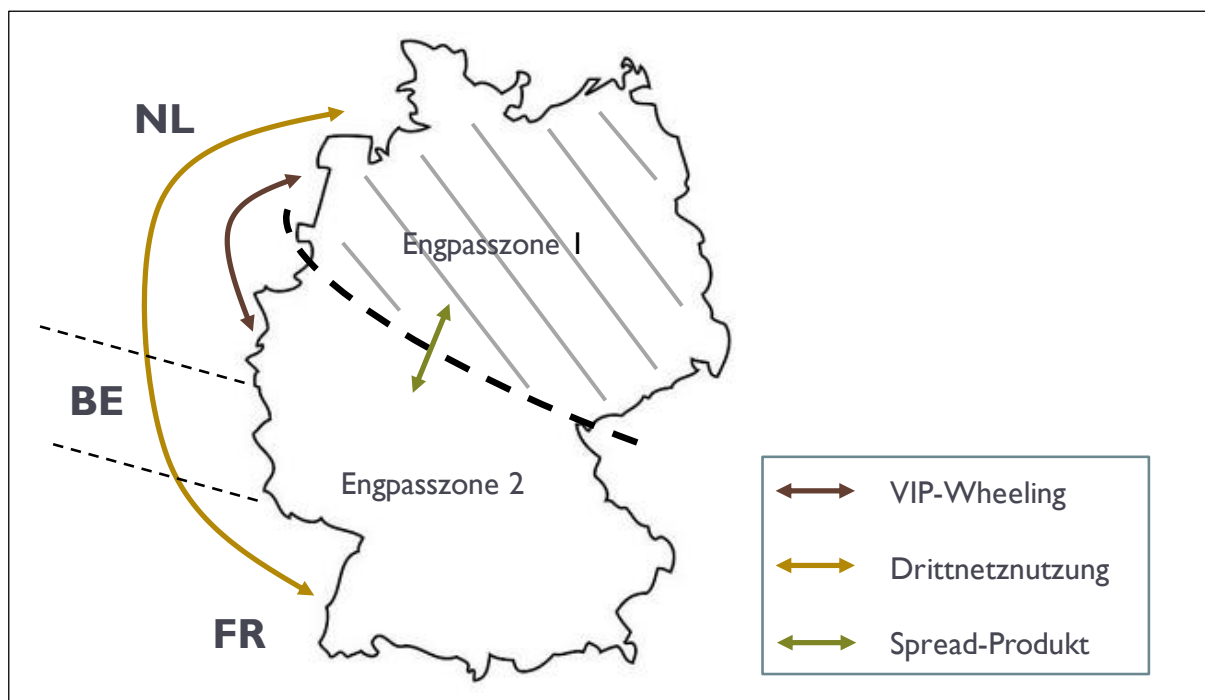


Abbildung 3: Überblick MBI

Die lokalen bzw. geografischen Erfüllungsgrenzen für das Spread-Produkt (Upstream- und Downstream-Engpasszone) und den Kapazitätsrückkauf (Upstream-Engpasszone) ergeben sich aus dem Kapazitätsmodell und werden aktuell näherungsweise mit den H-Gas-Punkten des Alt-GASPOOL-Marktgebiets und des Alt-NCG-Marktgebiets angenommen.

Die folgenden Prozesse sind unter Berücksichtigung der Vermarktungssituation buchbarer Transportkapazitäten, vorhandener Kapazität zur Nutzung des VIP-Wheeling sowie der Preisvolatilität der Spread-Produkte zu verstehen.

### 2.3.3.2 VIP-Wheeling

Mit Bildung eines VIP entfallen für die Transportkunden die bisher einzeln zu buchenden und nominierenden Grenzübergangspunkte. Dies bedingt, dass die an einem VIP beteiligten deutschen FNB und ausländischen TSO die aus den Nominierungen resultierenden Flüsse nach im VIP-Vertrag festgelegten Regeln auf die physischen Punkte des VIP aufteilen müssen.

Alle netzdienlichen Verlagerungspotentiale innerhalb eines VIP werden bereits vor dem Einsatz des VIP-Wheelings im Rahmen der netzbezogenen Maßnahmen gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 EnWG vom FNB ausgeschöpft.

Das VIP-Wheeling bezeichnet im Gegensatz zur Flussaufteilung gemäß VIP-Vertrag zwischen FNB und TSO innerhalb eines VIP die kostenpflichtige verbindliche Abweichung von dieser vertraglichen Flussaufteilung, siehe Abbildung 4. Die genaue Ausgestaltung ist noch mit den entsprechenden TSO zu klären.

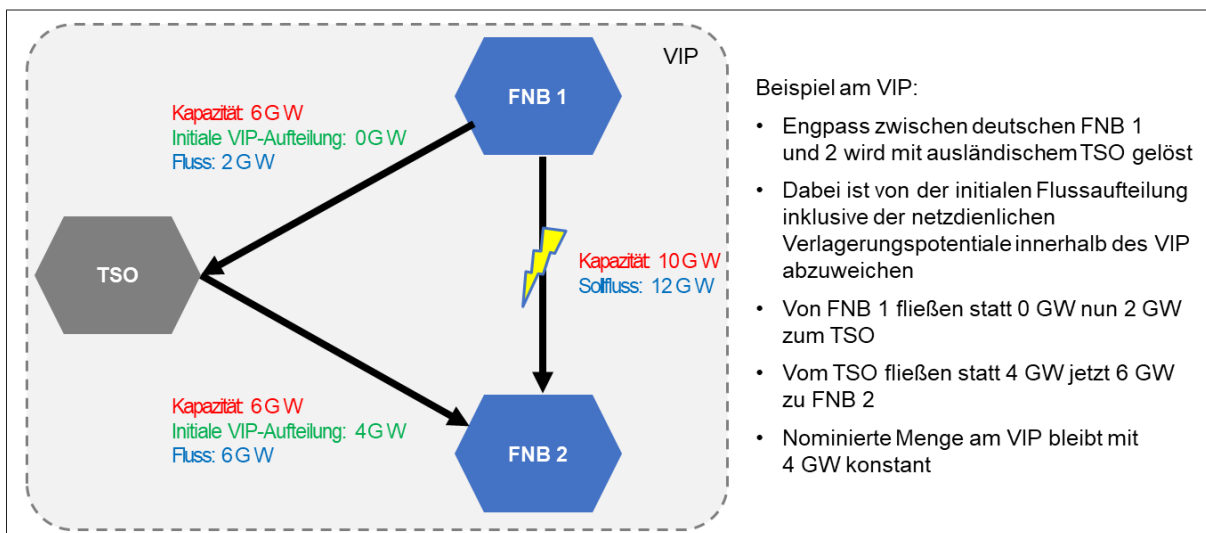


Abbildung 4: Beispiel VIP-Wheeling

Der Prozessablauf des VIP-Wheelings ist in der folgenden Abbildung 5 dargestellt.

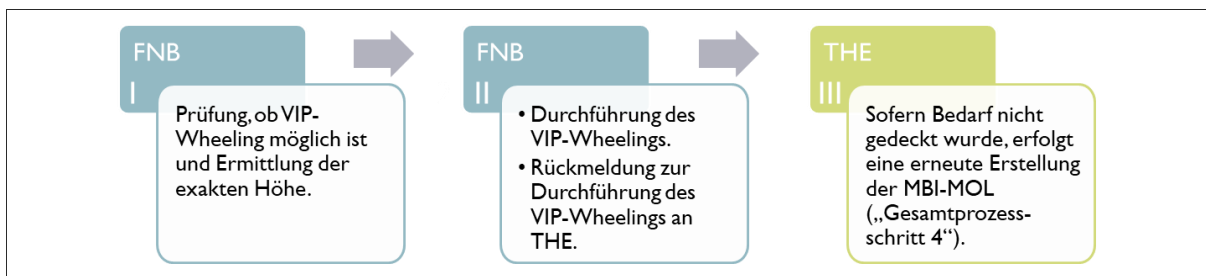


Abbildung 5: Prozessablauf VIP-Wheeling

### 2.3.3.3 Drittnetznutzung

Die Drittnetznutzung bezeichnet den kostenpflichtigen Transport über i. d. R. zwei angrenzende, ausländische Transportnetze außerhalb des Marktgebietes zwischen mehreren buchbaren, räumlich voneinander entfernten VIPs oder Grenzübergangspunkten zur Behebung eines Engpasses innerhalb des Marktgebietes, siehe Abbildung 6.

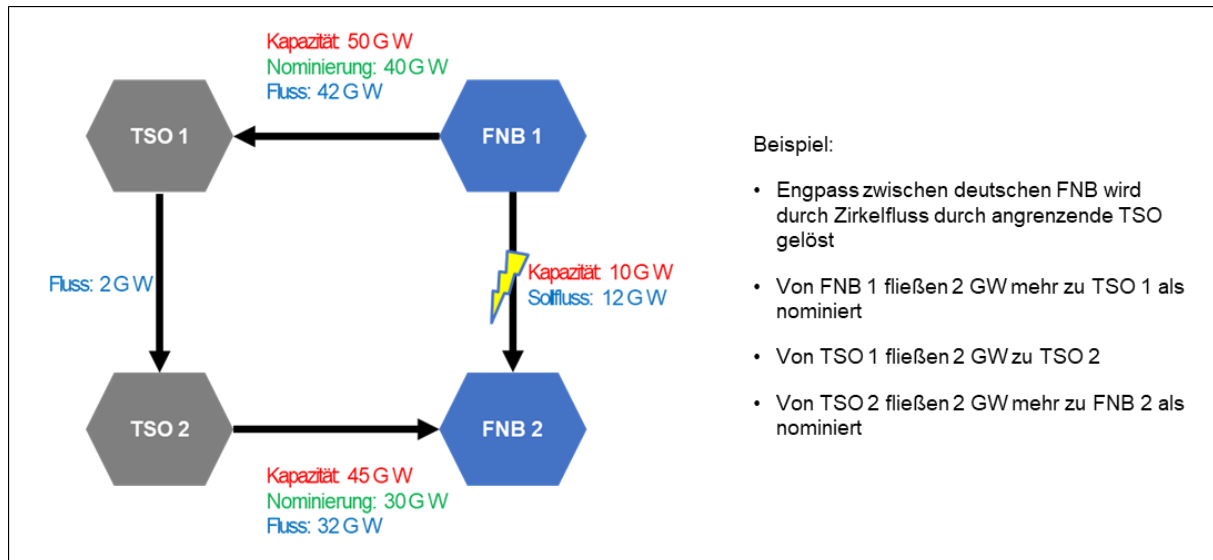


Abbildung 6: Beispiel Drittnetznutzung

Der Prozessablauf der Drittnetznutzung ist der folgenden Abbildung 7 zu entnehmen.

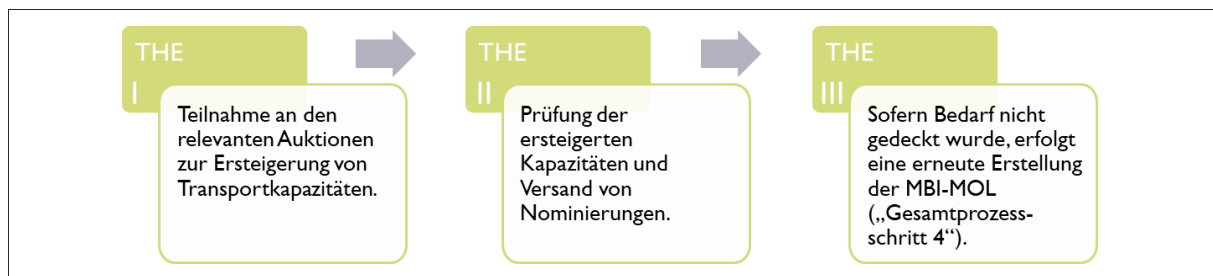


Abbildung 7: Prozessablauf Drittnetznutzung

### 2.3.3.4 Spread-Produkt

Ein Spread-Produkt ist ein standardisiertes, börsenbasiertes Produkt, über das Gas zeitgleich in unterschiedlichen Zonen gekauft und verkauft wird. Durch die Handelsgeschäfte vor und hinter dem Engpass (Upstream- und Downstream-Engpasszone) erfolgt marktbasierend die Beseitigung des vorliegenden Engpasses. THE zahlt für die Inanspruchnahme des Produktes an der Börse die Differenz zwischen An- und Verkaufspreis (Spread) zuzüglich etwaiger Gebühren, siehe Abbildung 8.



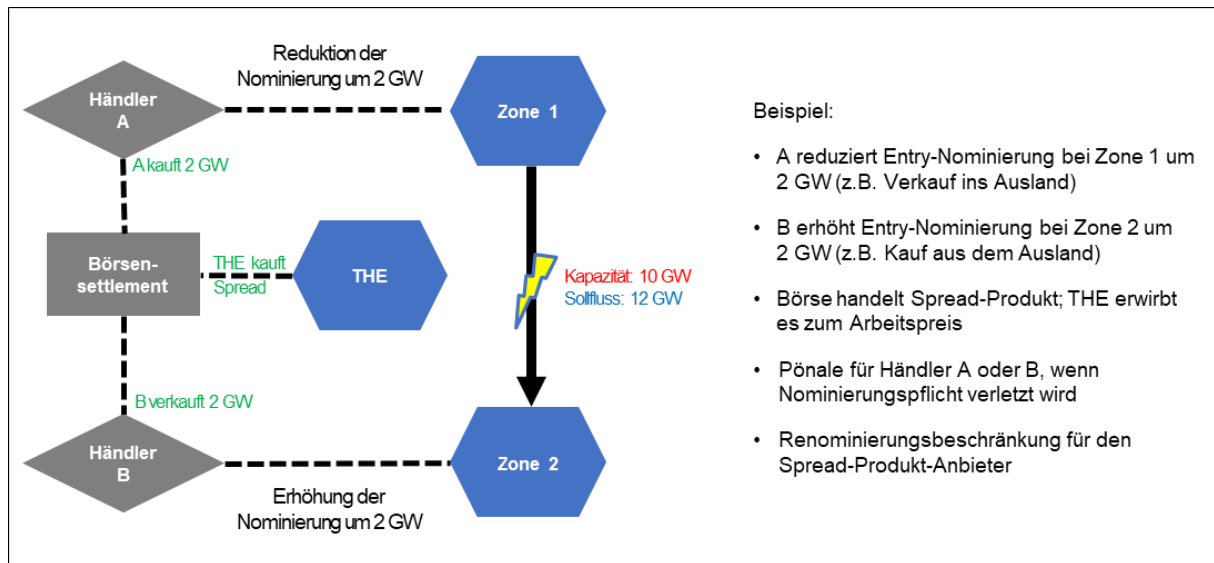


Abbildung 8: Beispiel Spread-Produkt

Der Prozessablauf des Spread-Produktes ist der folgenden Abbildung 9 zu entnehmen.

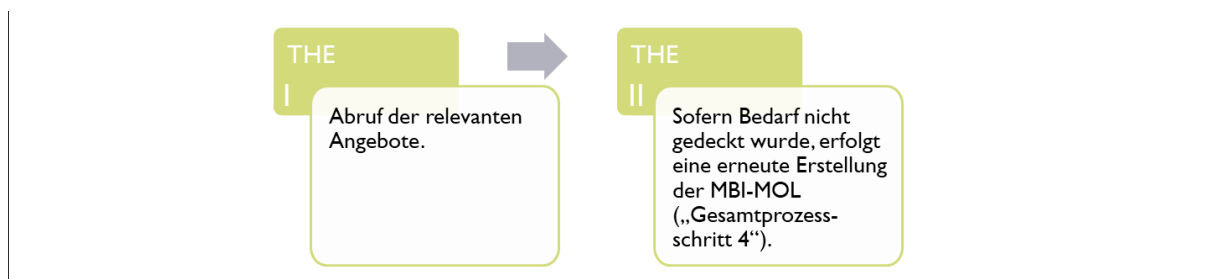


Abbildung 9: Prozessablauf Spread-Produkt

Nach Information des Marktes über einen drohenden Engpass, die Ausschreibung unter Angabe der Bedarfsmenge und den Abruf des Spread-Produktes durch THE müssen die Anbieter, die den Zuschlag erhalten haben, ihre Verpflichtung aus dem Spread-Produkt erfüllen.

Darüber hinaus dürfen sie nach Erfüllung ihrer Verpflichtung aus dem Spread-Produkt im jeweiligen Bilanzkreis Ein-/Auspeisungen nicht netzschädlich verändern. Das bedeutet, in der Upstream-Engpasszone darf der Anbieter im Saldo weder seine Einspeisung nachträglich erhöhen noch darf er seine Auspeisung nachträglich verringern. Umgekehrtes gilt entsprechend für die Downstream-Engpasszone.

### 2.3.4 Kapazitätsrückkauf (Prozessschritt 6)

Als letztes geeignetes Mittel (ultima ratio) wird der Kapazitätsrückkauf nachrangig zu den in den vorigen Abschnitten beschriebenen MBI VIP-Wheeling, Drittnetznutzung und Spread-Produkt eingesetzt, wenn diese nicht in ausreichender Menge verfügbar sind.

THE oder die jeweiligen FNB kaufen auf Basis der von THE erstellten Kapazitätsrückkauf-MOL feste, nominierte Entry-Kapazität in der Upstream-Engpasszone zurück. Eine

Unterscheidung, ob eine zurückgekaufte Kapazität originär der Basis- oder der zusätzlichen Kapazität zuzurechnen ist, wird dabei nicht gemacht.

In Abgrenzung zu den MBI, bei denen zeitgleich in den Zonen vor und hinter dem Engpass agiert wird, bezieht sich der Kapazitätsrückkauf nur auf Entry-Punkte in der Upstream-Engpasszone. Der Effekt auf beide Engpasszonen ist abhängig von dem Verhalten der Transportkunden.

Im Unterschied zum Spread-Produkt erfolgt beim Kapazitätsrückkauf nach Information des Marktes zeitgleich ein Verbot von netzschädlichen Veränderungen der Ein-/Auspeisungen für alle Marktteilnehmer im H-Gas für den Rest des Tages. Das bedeutet, in der Upstream-Engpasszone dürfen die Marktteilnehmer im Saldo weder ihre Einspeisungen nachträglich erhöhen noch dürfen sie ihre Auspeisungen nachträglich verringern. Umgekehrtes gilt entsprechend für die Downstream-Engpasszone.

Anschließend wird der Markt aufgefordert, Angebote abzugeben, wobei auch hier die Bedarfshöhe (ggf. als Spanne) mitgeteilt wird. Daraufhin stellt der Transportkunde auf einer entsprechenden Plattform sein Rückkaufangebot von bereits nominierten Kapazität mit individuellem Rückkaufspreis ein.

Ein Beispiel für den Kapazitätsrückkauf ist in der folgenden Abbildung 10 dargestellt.

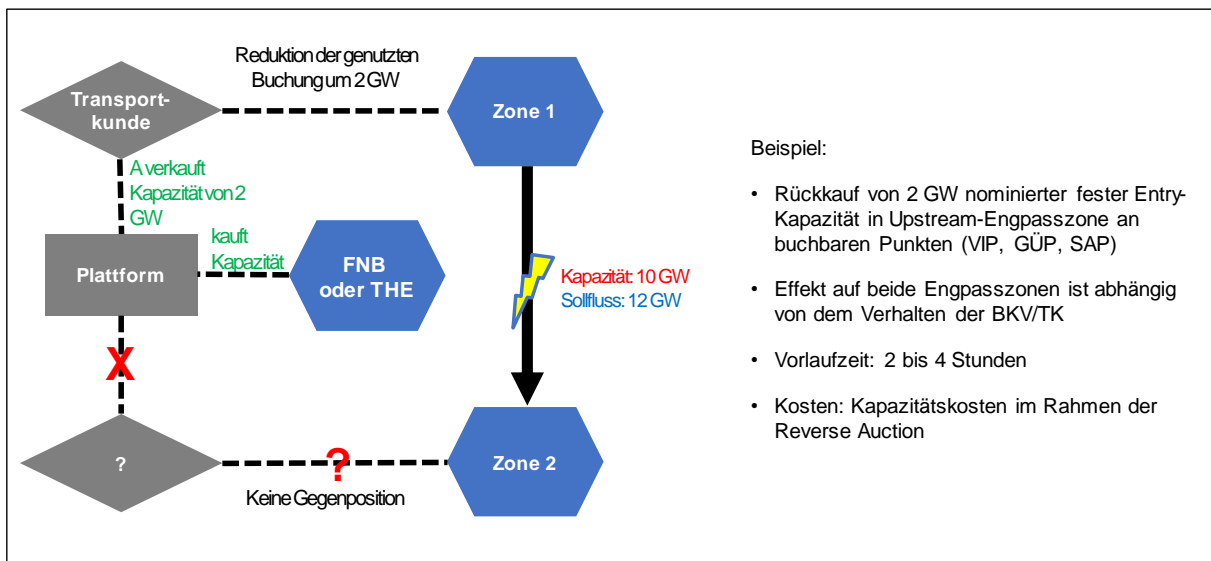


Abbildung 10: Beispiel Kapazitätsrückkauf

Die folgende Abbildung 11 beschreibt den Prozess des Kapazitätsrückkaufes als ultima ratio-Option.

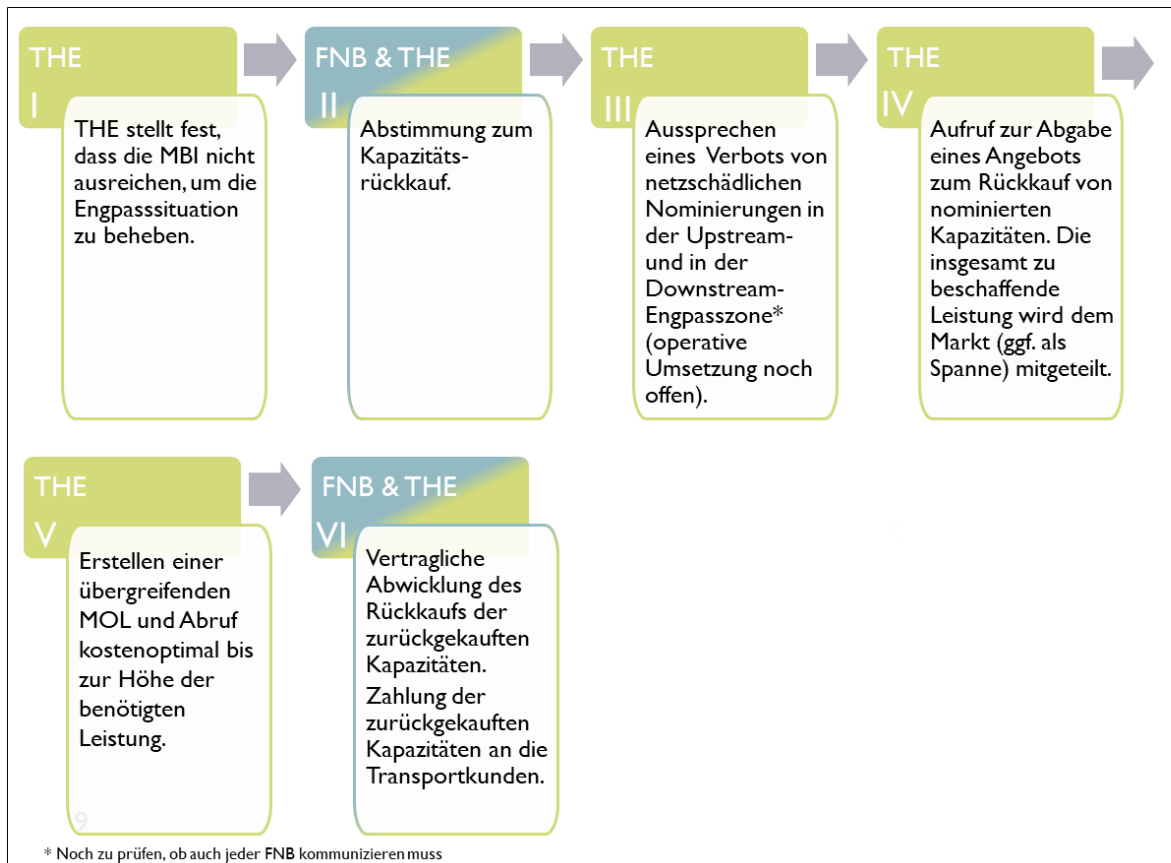


Abbildung 11: Prozessablauf Kapazitätsrückkauf

### 2.3.5 Veröffentlichung des MBI-Abrufs und Kapazitätsrückkaufs (Prozessschritt 7)

THE veröffentlicht auf der Website zeitnah die abgerufenen MBI bzw. den Kapazitätsrückkauf. Dabei werden die entsprechende Leistung sowie die jeweiligen Kosten instrumentenscharf angegeben.

### 2.3.6 Ex-post Überprüfung der Erfüllung inklusive Pönalisierung (Prozessschritt 8)

#### 2.3.6.1 Erfüllung Spread-Produkt

Zur Prüfung der Wirksamkeit des Einsatzes des Spread-Produktes fordert THE bei Bedarf Nachweise über die physische Umsetzung (insbesondere Nominierungen) vom Spread-Produkt-Anbieter an. Grundsätzlich wird dabei überprüft, ob der Anbieter die Produktbedingungen eingehalten hat.

Wird festgestellt, dass der Anbieter die Produktbedingungen nicht eingehalten hat, erhebt THE eine Pönale und ggf. Schadensersatz vom Anbieter. Zum Zweck dieser Überprüfung sind für das Spread-Produkt vertragliche Regelungen vergleichbar zu den im Rahmen der externen Regenergiebeschaffung genutzten Börsenprodukten mit physischen Erfüllungsrestriktionen (§ 25 Bilanzkreisvertrag) zu schaffen.

Der grobe Prozessablauf ist in der folgenden Grafik dargestellt:

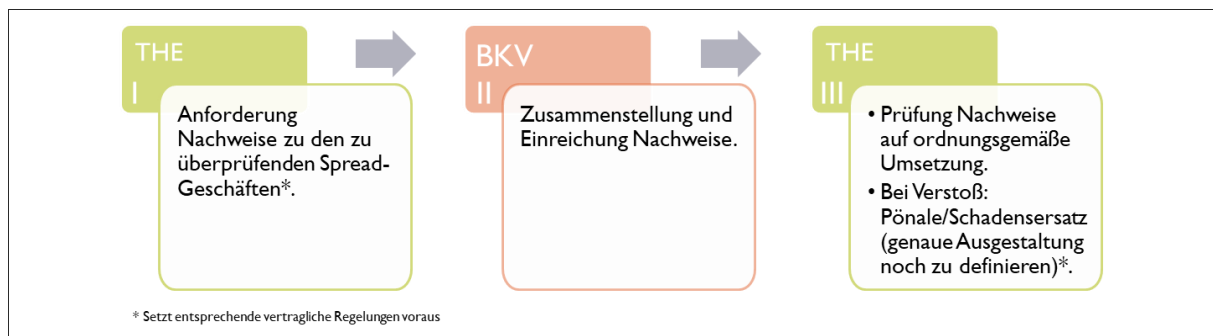


Abbildung 12: Prozessablauf Überprüfung der Erfüllung Spread-Produkt

### 2.3.6.2 Erfüllung Kapazitätsrückkauf

Die Teilnahme am Kapazitätsrückkauf setzt nominierte Einspeisekapazität in der Upstream-Engpasszone voraus. Für den Fall, dass sich bei Abwicklung des Kapazitätsrückkaufs herausstellen sollte, dass der Anbieter nicht über passende Kapazitäten bzw. Nominierungen verfügt hat, wären vertragliche Regelungen zur Pönalisierung und Geltendmachung von Schadensersatz durch THE vorzusehen.

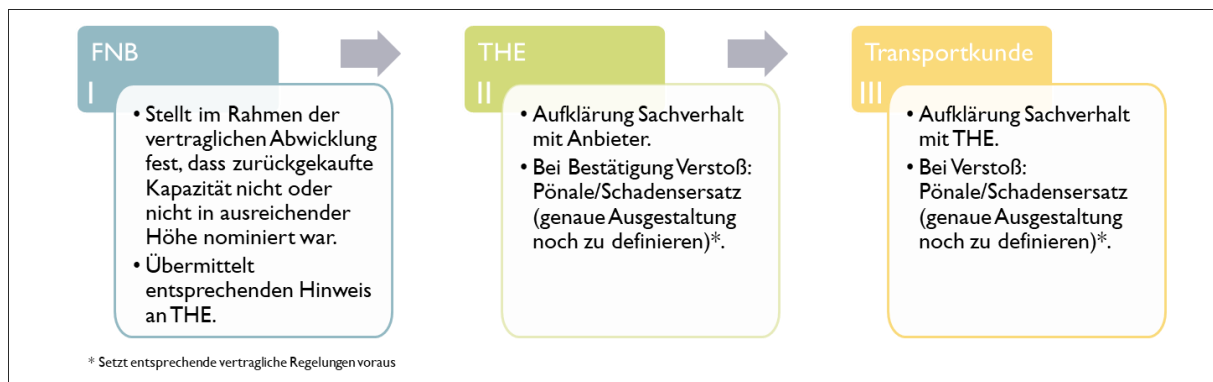


Abbildung 13: Prozessablauf Überprüfung der Erfüllung Kapazitätsrückkauf

Sollten THE oder die FNB feststellen, dass die erwarteten physischen Effekte ausbleiben, behalten sich THE bzw. die FNB das Recht vor, den Kapazitätsrückkauf mit weiteren Bedingungen zu verknüpfen.

### 2.3.7 Kostenverrechnung mit den FNB (Prozessschritt 9)

Die entstanden Kosten der MBI und des Kapazitätsrückkaufs werden an die FNB weiterverrechnet.

### 3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick Prozessbeschreibung MBI und Kapazitätsrückkauf.....	4
Abbildung 2: Schematische Darstellung MBI-MOL .....	6
Abbildung 3: Überblick MBI .....	6
Abbildung 4: Beispiel VIP-Wheeling .....	7
Abbildung 5: Prozessablauf VIP-Wheeling .....	7
Abbildung 6: Beispiel Drittnetznutzung .....	8
Abbildung 7: Prozessablauf Drittnetznutzung .....	8
Abbildung 8: Beispiel Spread-Produkt .....	9
Abbildung 9: Prozessablauf Spread-Produkt .....	9
Abbildung 10: Beispiel Kapazitätsrückkauf .....	10
Abbildung 11: Prozessablauf Kapazitätsrückkauf .....	11
Abbildung 12: Prozessablauf Überprüfung der Erfüllung Spread-Produkt.....	12
Abbildung 13: Prozessablauf Überprüfung der Erfüllung Kapazitätsrückkauf.....	12